

E r g e b n i s v e r m e r k

über die 1. Informationsveranstaltung zur Flächensicherung für die Kleigewinnung entsprechend den Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP)

Datum, Ort:	04.04.2013, Großer Sitzungssaal im ehemaligen Landtags-Gebäude, Tappenbeckstraße 1 in Oldenburg
Teilnehmer:	s. Teilnehmerliste (wird nicht ins Internet eingestellt)
Verhandlungsleitung:	Regierungsvertretung Oldenburg (RV OL)

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Die oberste Landesplanungsbehörde in der **Regierungsvertretung Oldenburg (RV OL)** begrüßt die Anwesenden und stellt die auf dem Podium vertretenen Personen vor. Im Weiteren gibt sie einen kurzen Ausblick über den geplanten Verlauf der heutigen Veranstaltung. Auf Nachfrage werden aus dem Plenum heraus dazu keine Bedenken bzw. Wortmeldungen erhoben.

TOP 2 Beschreibung der Aufgabe

Laut **RV OL** sind Maßnahmen des Insel- und Küstenschutzes eine unverzichtbare Voraussetzung, um den regionalen Gebietsräumen entlang der niedersächsischen Küstenzone ein hohes Maß an Sicherheit vor Überflutungen und Erosion zu gewährleisten. Die Auswirkungen des Klimawandels stellen aufgrund ihrer langfristigen Entwicklung und Ausprägung eine große Herausforderung dar und machen es notwendig, dass sich die Raumordnung, insbesondere auch mit Blick auf zukünftige Generationen, langfristig vorausschauend und vorsorgend mit dieser neuen Herausforderung befasst.

Die Anforderungen des Küstenschutzes machen schon jetzt deutlich, dass geeignete Flächen für Kleigewinnung nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Daher ist eine möglichst frühzeitige Flächensicherung erforderlich, denn z.B. unterliegt die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen schon heute einer hohen Nutzungsvielfalt. Auch die vielfach geforderte Inanspruchnahme von Vordeichflächen für den Kleiabbau ist wegen des Nationalparks Wattenmeer nicht ohne Weiteres möglich. Die Landesraumordnung macht mit dem LROP 2012 dazu Vorgaben, die vorgestellt und besprochen werden sollen. Es soll gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht werden, wie die Aufgabe am besten umgesetzt werden

kann Bei der zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlichen Sicherung von Sand und Kleivorkommen für Maßnahmen des Insel- und Küstenschutzes stehen alle Beteiligten in besonderer Verantwortung, um die geschilderte Situation möglichst konfliktarm beordnet zu bekommen. Das Land ist bereit, wie seinerzeit in den Erörterungsterminen zum LROP zugesagt, dazu Hilfestellung zu leisten. Die **RV OL** stellt sich vor, dass dies in Form eines IKZM-Prozesses erfolgen soll, um alle relevanten Akteure einbinden zu können. In dem heutigen Termin soll das weitere Procedere besprochen werden.

Die Vertreterin **der obersten Landesplanungsbehörde (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hannover (ML))** gibt einen Überblick über die aktuellen Festlegungen zum Küstenschutz des LROP 2012 (Kapitel 1.4 und 3.2.4). Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist dabei langfristig zu betrachten und zu beplanen. Die Träger der Regionalplanung müssen laut LROP 2012 planerische Vorsorge für die Sicherung von Flächen für die Klei- und Sandgewinnung treffen. Im Weiteren wird auf die Inhalte der vorgetragenen Präsentation hingewiesen. Danach ist die entsprechende Flächensicherung vorrangig binnendeichs umzusetzen. Der Flächenverbrauch zu Lasten landwirtschaftlicher Nutzflächen soll minimiert werden, wobei im Einzelfall eine Überprüfung von Vordeichsflächen hinsichtlich ihrer Geeignetheit in Betracht gezogen werden kann.

Aufgrund der langfristigen, über die üblichen Planungszeiträume der Raumordnung hinausgehenden Perspektive dieser Aufgabe wird die Frage des Materialbedarfs und der Materialverfügbarkeit ein wesentlicher Punkt sein, der ein gemeinsames, kreisübergreifendes planerisches Handeln bei der Bewältigung dieser Aufgabe erforderlich machen kann. Eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit ist dabei von maßgeblicher Bedeutung, um den insgesamt sehr vielfältigen Interessen und Belangen im Küstenraum Rechnung zu tragen.

Ergänzend wies ML darauf hin, dass seitens der Europäischen Union am 12.03.2013 der Richtlinienvorschlag zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumordnung und das integrierte Küstenzonenmanagement vorgelegt wurde. Danach sollen die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, u. a. perspektivische Betrachtungen zum Themenkomplex Klimawandel anzustellen. Dazu bedarf es der Erarbeitung entsprechender Konzepte, um eine nachfolgende Flächensicherung geeigneter Sand- und Kleibereiche angehen zu können. Im Rahmen dieser Bearbeitungsphase sind besonders die landwirtschaftlichen Flächen zu schonen und schützen, da der Belang der Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung hat. Deswegen wird eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit angestrebt.

Als weitere Ergänzung dazu hebt die **RV OL** das Kapitel 1.4 Ziffer 02 LROP hervor; demnach ist zur Unterstützung einer langfristigen Entwicklung im Küstenbereich ein nachhaltiges Küstenzonenmanagement (IKZM) notwendig. Darin sollen frühzeitig Nutzungskonflikte vermieden und minimiert, raumbedeutsame Nutzungen frühzeitig koordiniert und dafür erforderliche Flächen gesichert und entwickelt werden.

Die Regionalplanung auf der Ebene der Landkreise ist gefordert, die Vorgaben des LROP unverzüglich umzusetzen. Daher sind Flächen für die Kleigewinnung für den Küstenschutz in den RROP's als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung vorrangig binnendeichs darzustellen. Seitens des Landes wird es zur Flächenbestimmung keine konkreten Vorgaben geben. Diese Planungsschritte sind durch die Landkreise in eigener Verantwortung anzugehen. Das

Land wird nur rahmengebende Handlungsempfehlungen formulieren können sowie Empfehlungen und allgemeine Hilfestellung bei der eigentlichen Flächeninanspruchnahme leisten können.

Anschließend wird der im ROKK angesetzte Untersuchungsraum – 30 km Abstand von den Hauptdeichen – an Hand einer Übersichtskarte vorgestellt. Die davon berührten Kommunen und Landkreise sind zu dem heutigen Gesprächstermin eingeladen worden.

Wichtige Fragen wie z.B. die Zumutbarkeit von Transportwegen von abgebautem Klei, der Bedarf an Klei sowie Ausschluss- und Abwägungsflächen im Rahmen der Identifizierung von Kleivorkommen, werden in Zukunft zu klären sein.

Die **Deichacht Norden** fragt nach dem fachlichen Bewertungsstatus von FFH-Gebieten, EU-Vogelschutzgebieten und Landschaftschutzgebieten (LSG) und danach, ob diese Flächen in die Kategorie der Ausschlussflächen fallen. Die **RV OL** erklärt hierzu, dass heute noch keine abschließende Antwort möglich und zunächst erst noch eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen sei.

Die **Moormerländer Deichacht** begrüßt die heutige Veranstaltung; die dortige Unterstützung im Wege einer vorsorgenden Bearbeitung dieses Themenkomplexes wird zugesagt. Nach dortiger Auffassung sollte der Deichbau möglichst kostengünstig praktiziert werden. An Hand von Übersichtskarten sollten mögliche Kleiabbaubereiche heute direkt „an die Hand“ gegeben werden. Hierzu können nach Aussage der **RV OL** heute Kartenpräsentationen vorgestellt werden, die aber nur einen groben Überblick geben.

Der **Landkreis Aurich** befürwortet die heutige Veranstaltung und hebt die Unterstützung bei der Findung geeigneter Kleivorkommen durch die RV OL hervor.

Der Landkreis hat für das Kreisgebiet in 2011 bereits eine Flächenbetrachtung in Form eines entsprechenden Gesprächs- und Findungsprozesses initiiert. Dabei ist er sehr breit und ergebnisoffen mit dem Thema umgegangen. Im Einzelfall kann offener Kleiabbau im LSG von Vorteil für die Belange von Natur und Landschaft sein, so dass derartige Flächen aus seiner Sicht nicht von vorn herein als Ausschlussflächen eingestuft werden sollten.

TOP 3 Kleisuchbereiche, kartografische Flächenerhebung und Diskussion

Das **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)** stellt mittels eines Vortrags die Auswertung digitaler bodenkundlicher Daten für die Kleigewinnung dar; diese sollen im Weiteren dazu dienen, die Planungsphase auf der Ebene der RRÖP zu unterstützen.

Die Ergebnisse daraus sind in entsprechenden Übersichtskarten abgebildet und die sich daraus ergebenden Suchräume für Klei als GIS-Daten erstellt. Dabei haben die bereits angesprochenen Ausschlussflächen Berücksichtigung gefunden. Diese Ermittlungen haben einen Umfang von ca. 140.000 ha Suchraum für möglichen Kleiabbau ergeben.

Im Weiteren erfolgen Ausführungen zu sulfatsauren Böden im niedersächsischen Küstengebiet; dazu werden ebenfalls entsprechende Kartenpräsentationen gezeigt. Grundsätzlich ist sulfatsaurer Boden in bis zu 5 Kategorien zu unterscheiden. Bei einem Kleiabbau vor Ort ist deshalb in der Regel zu überprüfen, ob dadurch im Einzelfall Sulfatprozesse in Gang gesetzt werden. Soweit dies der Fall sein sollte, wäre jeweils zu prüfen, wie derartigen Prozessen zu

begegnen sei. Um im Übrigen Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Inhalte der Vortragsfolien verwiesen (im Internet verfügbar).

Die **Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK Nds.)** fragt zu den verschiedenen hier vorgestellten Kartendarstellungen, inwieweit darin Flächen des Naturschutzes schon herausgenommen worden sind. Mit Blick auf die Flächenknappheit und die zunehmenden Nutzungsinteressen sollten im gesamten Flächenfindungsprozess Synergien genutzt und eine offene Herangehensweise gepflegt werden. Des Weiteren sei von Interesse, welche Qualität die hier präsentierten Kartenübersichten haben; sind diese schon als „gefestigte Grundlage“ verifiziert und zu verstehen? Generell sei auch zu berücksichtigen, dass die Kartendarstellungen nicht immer die aktuellen Bodennutzungen widerspiegeln.

Dem **LBEG** zu Folge wurden die Naturschutzflächen in dessen Übersichtskarten auf der Grundlage von Datenvorgaben der RV OL (mögliche Ausschlusskriterien) ausgeklammert. Der Begriff „Klei“ sollte zunächst definiert werden. Einer Abklärung bedarf auch, welche Bodenarten für den eigentlichen Deichbau geeignet sind und Verwendung finden können.

Im Folgenden stellt die **RV OL** ihre kartografische Bearbeitung hinsichtlich der Verifizierung von Kleisuchräumen vor. Dazu sind Bestandsdaten aus dem Raumordnungskonzept Küste (ROKK) herangezogen und in den Findungsprozess eingebracht worden. An einem räumlichen Fallbeispiel im Bereich Jever/Wittmund werden die einzelnen Bearbeitungsschritte auf der Basis einzelner Planungsparameter sowie die sich daraus ergebenden Kleisuchbereiche dargestellt. Nach Berücksichtigung sämtlicher Ausschlusskriterien sowie sonstiger Betroffenheiten anderer Belange verbleibt nur noch eine geringe Anzahl von Flächenarealen für Kleigewinnung. Mit dem gleichen Planungsergebnis wird ein weiteres Fallbeispiel direkt an der Küste vorgestellt. Auch hier verbleibt nach Berücksichtigung aller Ausschlussparameter nur eine kleine Anzahl von potentiellen Suchbereichen für Klei.

Von besonderem Gewicht wird bei der Suchraumfindung für Kleigewinnung die Fragestellung sein, wo deichbaufähige Materialien verortet werden können.

Für die nachfolgende Arbeit ist von genereller Bedeutung, welche Ausschluss- und/bzw. Abwägungsflächen identifiziert werden. Diese Themenkomplexe bedürfen einer weiteren inhaltlichen Aufarbeitung. Von besonderem Interesse wird die fachinhaltliche Definition von Abwägungsflächen sein. Diese Fragestellungen sind von besonderer Bedeutung, da eine Inanspruchnahme von außendeichs gelegenen Kleiabbauflächen erst in Frage kommt, wenn binnendeichs nicht genügend deichbaufähiges Material vorhanden ist.

Der **Landkreis Friesland** verweist auf eigene Erfahrungen im Zusammenhang mit der Bestimmung von Kleiabbauflächen. Aus der dortigen Praxis heraus sind Naturschutzflächen nicht generell von der Suchraumbestimmung auszunehmen. Vielmehr zeigen die Erfahrungen in der Region, dass der Abbau von Klei im Einzelfall sogar zu einer Verbesserung der Belange von Natur und Landschaft geführt hat. Der Landkreis spricht sich dafür aus, die weitere Flächenfindung in eigener Verantwortung durchzuführen.

Der **Deichverband der II. Meile Altes Land** spricht sich dafür aus, die Ausschlusskriterien nicht absolut und endgültig zu definieren. Im Rahmen einzelner Abbauverfahren sollten erst detaillierte Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfungen formuliert werden. Er sieht ebenfalls im Einzelfall, dass Abbaufächen naturverbessernde Wirkungen auf einen Raum

haben können. Auf Ebene der Raumordnung sollte entsprechende auf eine kartografische Mehrfachdarstellung von Flächenbereichen gesetzt werden.

Er gibt zu bedenken, dass ein Abbau nur durchführbar ist, soweit ein Flächenzugriff überhaupt möglich ist.

Die oberste Landesplanungsbehörde in der **Regierungsvertretung Lüneburg (RV LG)** versteht die durch die RV OL präsentierten Übersichtskarten hinsichtlich einer möglichen Suchraumfindung nur als „veranschaulichende Präsentation“ – die RV OL habe mit der Präsentation lediglich das Suchprinzip deutlich machen wollen. Es sei nicht angedacht, auf der Grundlage derartiger Kartendarstellungen abschließende Flächenbestimmungen vorzunehmen. Die RV LG begrüßt den Ansatz einer kreisübergreifenden, gesamtregionalen Befassung mit dem Thema. Die spätere Umsetzung obliege zwar den Landkreisen, aber mit dem vorgeschlagenen Ansatz der RV OL werde ein einheitlicher konzeptioneller Rahmen, insb. mit Blick auf die Kennzahlen von Angebot und Nachfrage, erarbeitet.

Für den **Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)** sind kartografische Karteninhalte immer zu hinterfragen und sollten generell zur Diskussion gestellt werden. Die heute hier vorgestellten bodenkundlichen Karten sagen nichts zur Mächtigkeit der einzelnen Bodenschichten aus. LSG-Bereiche sind für einen Kleiabbaubereich nicht generell Tabuzone; Renaturierungen sind im Einzelfall nach Abbau möglich und führen insoweit zu einem Mehrwert für den Naturraum. Derzeit laufen vom NLWKN Überprüfungen und Rechnungen hinsichtlich der künftigen „Sollwerthöhen“ für Deiche. Diese sollen nachzeitigem Arbeitsstand bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Danach kann der Kleibedarf genau bestimmt werden. Die Raumordnung denkt und plant generell in größeren Zeitdimensionen, deshalb sollten mögliche Kleisuchräume nicht zu klein ausgewiesen bzw. bemessen sein.

Der **Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde** unterstützt die inhaltlichen Ausführungen des NLWKN. Eine weitere Betrachtung und Untersuchung zur Findung von Kleiabbaubereichen sollte „flussgebietsweise“ vorgenommen werden. Zunächst sollte das weitere Planungsgeschehen ausschließlich mit regionalen Akteuren erfolgen. Dabei sollten die regionalen Kenntnisse und das Wissen nachhaltig genutzt werden. Eine nachfolgende Zusammenführung mit weiteren Planakteuren wäre überlegenswert.

Der **Landkreis Leer** schließt sich den beiden Vorrednern inhaltlich uneingeschränkt an. Der Landkreis sieht kein Erfordernis zur Erarbeitung eines Leitfadens für die Findung von Kleisuchräumen auf der Ebene der Raumordnung. Vielmehr seien die unterschiedlichen regionalen Planungsgegebenheiten sehr unterschiedlich; die vorgetragene Planungssystematik sei aus anderen Planungen heraus bekannt. Als sehr wichtig wird von dort der tatsächliche, regionale Kleibedarf angesehen. Auf Ebene des Landkreises lässt sich „effektiver“ planen, da dort alle regionalen Gegebenheiten bekannt seien. Bei diesen Planungsüberlegungen sei eine weitere unterstützende Mithilfe durch das LBEG wünschenswert.

Der **Landkreis Aurich** schließt sich insoweit dem Landkreis Leer an. Er bittet die RV OL in diesem Zusammenhang, für einen reibungslosen Datenfluss Sorge zu tragen. Damit könnte den Landkreisen nachhaltig und unterstützend geholfen werden.

Die **Deichacht Krummhörn** möchte in diesem Zusammenhang gerne auf die Erfahrungen der vorherigen Deichbaugeneration zurückgreifen. Von dieser wurden zum eigentlichen Deichausbau die außendeichs angespülten Böden mit herangezogen. Auf entsprechende Erfahrungen mit einer Deichausbaumaßnahme in Emden wird hingewiesen. Die Deichacht favorisiert einen Kleiabbau mehr ins Deichvorland zu verlegen. Diese Bereiche können nach einem Abbau in der Regel zur Verbesserung von Natur und Landschaft aufgewertet werden.

Die **RV OL** möchte an die Erfahrungen des Landkreises Friesland anknüpfen. Der Landkreis Friesland sagt seine weitere unterstützende Mitarbeit zu. Die heute hier gezeigten Karten hinsichtlich möglicher Kleisuchräume seien nur „modellhaft“ zu verstehen. Insbesondere enthalten sie noch keine abschließenden belastbaren Planinhalte. Um eine entsprechende verbindliche Aussagekraft dieser Karten zu erreichen, ist die Mitarbeit aller Beteiligten notwendig. Auf der Grundlage entsprechender Kartengrundlagen können weitere Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Einbeziehung weiterer Akteure sollte nachträglich von den Anwesenden noch mitgeteilt werden. Inwieweit die weitere Planbearbeitung „flussgebietsweise“ erfolgen sollte, wird geprüft.

TOP 4 Rechtliche Rahmenbedingungen nach dem NWattNPG

Der Vertreter des **Nationalparks Wattenmeer** referiert über die Möglichkeiten eines Kleiabbaus im Nds. Nationalpark Wattenmeer. Nach den gesetzlichen Regelungen des Nationalparkgesetzes, sei „Kleiabbau im Nationalpark verboten“. Kleiabbau im Nationalpark tangiert nicht nur rechtliche, sondern auch naturschutzfachliche Fragestellungen – Konfliktsituation Küstenschutz vs. Naturschutz. Ein Rechtsgutachten aus dem Jahre 2007, dass im Zuge einer geplanten Kleientnahme für den Ausbau im Bereich von Elisabeth-Außengroden (als konkrete Deichausbaumaßnahme) angefertigt worden ist, kam zu dem Ergebnis, dass ein Kleiabbau außendeichs im Einzelfall unter ganz bestimmten, sehr eingeschränkten Bedingungen möglich sein kann. Dafür muss die Maßnahme auf von der Nationalparkverwaltung ermittelten Wattflächen zu einer Aufwertung und Verbesserung führen.

Für eine weitere Deichausbaumaßnahme im Bereich von Neuwapeler Außengroden werden die Auswirkungen einer Kleientnahme im Gebiet von Salzwiesen innerhalb des Nationalparks vorgestellt.

Im Wege einer fachinhaltlichen Bewertung und Beurteilung ist nach dem genannten Rechtsgutachten auch hier ein Kleiabbau vertretbar, wenn es nach einem Kleiabbau zu Verbesserungen für den Naturraum kommt. Vor dem Hintergrund, dass im Landkreis Friesland ein verträgliches Planresultat erzielt worden ist, wird ein gleiches Planergebnis für den Landkreis Wesermarsch durch die Nationalparkverwaltung avisiert.

Nach den bisher hierzu vorliegenden und bekannten Zwischenergebnissen führt ein Bodenabtrag zu einem Verlust an Rasthabitaten für eine wertbestimmende Art (Nonnengans).

Im Rahmen der weiteren fachinhaltlichen Betrachtungen wird es Aufgabe sein, diesen Verlust an Lebensraum für die Nonnengans durch verbessernde Maßnahmen in der näheren Region adäquat auszugleichen. Es wird hier ein wieder Einfließen der Tide angestrebt. Dafür wird die Schaffung von Prielanschlüssen notwendig sein.

Aus Sicht der Nationalparkverwaltung kann ein Kleiabbau einzelfallbezogen unter Wahrung der Belange des Naturschutzes möglich sein. Von dort wird kein Erfordernis zur Formulie-

rung von generalisierenden Handlungsempfehlungen für einen Kleiabbau gesehen. Vielmehr sollte jeder Einzelfall als solches betrachtet und bewertet werden. Der Nationalpark ist zu einer weiteren Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang bereit.

Laut **RV OL** machen die Ausführungen des Nationalparks Wattenmeer die Notwendigkeit einer langfristigen Flächensicherung von Kleivorkommen deutlich. Dabei sollte nicht nur für den Einzelfall geplant werden, sondern es sind weiträumig binnendeichs geeignete Flächen zu suchen und zu sichern. Es sollte in kooperativer und konstruktiver Zusammenarbeit nach verträglichen Lösungen gesucht werden.

Der **Deichacht Krummhörn** zu Folge können geeignete Flächen für Kleigewinnung im Binnenland „immer gefunden“ werden. Dies führt im Ergebnis dann aber zu einer weiteren Verknappung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und kann im Einzelfall eine Gefährdung für landwirtschaftliche Hofstellen darstellen. Der Verband sieht darin keine langfristige Perspektive zur Kleiflächensicherung. Vielmehr sollten bestehende außendeichs gelegene Kleivorkommen genutzt und beansprucht werden. Ein weiteres Belastungsmerkmal für die regionale Landwirtschaft sei die sehr starke Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Gänse.

Der **Nationalpark Wattenmeer** weist nochmals auf die geltende Rechtslage hin, die auf internationaler Ebene durch den Bund nach Abstimmung mit den Ländern beschlossen worden ist. Erklärtes Hauptziel ist dabei der formulierte Schutzanspruch der Avifauna. Danach sieht er keine Chancen auf gesetzliche Veränderungen. Der Nationalpark ist um einen konstruktiven Dialog mit den Deichverbänden bemüht.

Die geltende Gesetzeslage ist nach Aussage der **RV OL** zu beachten und einzuhalten. Wie heute vorgetragen, ist im Einzelfall die Findung von Lösungen möglich.

In diesem Zusammenhang wird allerdings eine langfristige Lösungsfindung auf zwei Arbeitsebenen anzustreben sein.

Zum Einen wird vorsorgender Schutz auf der Ebene der Raumordnung voranzubringen sein. Auf die Pflicht der Unteren Landesplanungsbehörden, Vorranggebiete für die Kleigewinnung auszuweisen, wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Das Land ist bereit, Hilfestellung dafür zu leisten sein.

Zum Anderen sind konkrete Deichbaumaßnahmen in den Blick zu nehmen, wenn binnendeichs nicht genügend deichbaufähiges Material zur Verfügung steht. Hier gilt es, die Parameter festzulegen, wann und unter welchen Voraussetzungen Klei außendeichs gewonnen werden darf. Dazu gehört auch die Frage, welche Entfernungen binnendeichs für den Transport „zugemutet“ werden können.

TOP 5 Fazit und Schluss der heutigen Informationsveranstaltung

Als Fazit des heutigen Gesprächstermins sieht die RV OL die niedersächsische Küstenregion vor dem Hintergrund des Klimawandels vor der großen Zukunftsaufgabe, einen ausreichenden Küstenschutz auch auf Dauer zu gewährleisten. Dabei ist bereits vieles erfolgreich auf den Weg gebracht worden. Die **RV OL** sagt allen Akteuren auch weiterhin die Unterstützung des Landes zu. Sie hält die Einrichtung von 2 Unterarbeitsgruppen (öst- und westlich der Weser) für überlegenswert. Dies bedarf zunächst einer weiteren internen Beratung und Abstimmung auf der Ebene des Landes.

Dabei sollen die Umweltverbände und die Flurbereinigungsbehörden eingebunden werden.

ML Hannover gibt zu bedenken, dass eine generelle Beteiligung aller Landesbehörden an künftigen Sitzungen der Unterarbeitungsgruppen kaum möglich sein wird. Insoweit ist auch dieser Aspekt noch intern weiter abzustimmen.

RV OL sieht ggf. die Möglichkeit, die praktisch gemachten prozessualen Erfahrungen aus den Verfahren zur Erarbeitung der „Integrierten Bewirtschaftungspläne Weser bzw. Ems“ sachdienlich für das weitere Vorgehen heranzuziehen. Momentan kann eine genauere zeitliche Plandauer nicht eingeschätzt werden. Als weiteres Ergebnis des heutigen Tages sind für die Benennung von Kleisuchräumen keine Leitbilder erforderlich; vielmehr sollen vorrangig Handlungsempfehlungen dazu „an die Hand“ gegeben werden. Das ROKK wird hinsichtlich der inhaltlichen Ausführungen zum Küstenschutz fortgeschrieben.

Der über die heutige Veranstaltung angefertigte Ergebnisvermerk wird im Nachgang allen zur Kenntnis gegeben.

RV OL bedankt sich für die intensive, sachliche und konstruktive Mitarbeit und erklärt die heutige Informationsveranstaltung für beendet.

gez. RV OL

.....
für die Verhandlungsleitung

gez. RV OL

.....
für den Ergebnisvermerk